

# 37/MV/097/2021

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 22.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Kenntnisnahme)	08.02.2022	Ö

### Sachverhalt

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Wolde und des Schreibens der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden von der Bürgermeisterin der Gemeinde angeordnet.

### Anlage/n

1	37_BM_095_2021 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV öffentlich
---	--

# 37/BM/095/2021

Bürgermeistervorlage  
nichtöffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß §51KV MV Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen	<i>Datum:</i> 16.11.2021
<i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Einreicher:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
-----------------------	-------------------------------------	------------

### Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Wolde und des Schreibens von der uRAB des Landkreises Mecklenburgischen Seenplatte ist die Anbringung von Haushaltswirtschaftlichen Sperrern im Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet. Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 6 % und 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet die Bürgermeisterin.

### Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin ordnet die Anbringung einer Haushaltssperre für die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6 % und für die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes an.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> Die pauschale Sperre i. H. v. 6 % bei den Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen entspricht einer Summe von 15.931,67 €. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den sonstigen laufenden Aufwendungen werden 2.195,05 € gesperrt.			

### Anlage/n

Keine

### Unterschrift

Wolde, d. 16.11.2021  
 Ort, Datum

Bürgermeister/ -in

